

Amt Brück

FB III – Bauen, Hochbau
Stand-Jugendcontainer

Borkheide ✘
Borkwalde ✘
Brück ✘
Golzow ✘
Linthe ✘
Planebruch ✘



VOTUMSABFRAGE in der SVV- Aufstellung Jugendcontainer

Die Amtsverwaltung ist mit Beschluss Br-30-148/25 in der SVV vom 18.09.2025 beauftragt, einen Bauantrag zur Aufstellung der 3 geschenkten Container auf dem Flurstück 301, Flur 5 der Gemarkung Brück zu stellen.

Hier wird das Votum abgefragt, den Bauantrag für das Flurstück 298, Flur 5 der Gemarkung Brück (hinter der Skaterbahn) zu stellen.

Mit Vertretern der Jugendlichen, dem Bürgermeister, der Planerin und der AWO sowie mit der Jugendkoordinatorin und Sachbearbeiter für Hochbau der Amtsverwaltung gab es zur Aufstellung der Container am 30.10.2025 einen Vororttermin.

Dabei wurde auch der Standort für die 3 Container hinter der Skaterbahn auf dem Flurstück 298, Flur 5 der Gemarkung Brück betrachtet.

Die Jugendlichen und auch die AWO favorisieren diesen Standort, entgegen dem Beschluss Br-30-148/25 indem das Flurstück 301 festgelegt wurde. Aus Sicht der AWO und der Jugendlichen ist der Standort hinter der Skaterbahn besser geeignet, als das nebengelegene Flurstück 301 weil:

- bereits Lärmschutzwände am Skatepark errichtet wurden zu den Anwohnern der Wohnblöcke und den Anliegern An der Bahn, die Bepflanzung zu den Nachbarn An der Bahn bietet noch zusätzlichen Sichtschutz
- die Entfernung zu den Nachbarn ist größer, da bei dem Flurstück 301 nur die notwendigen Abstandflächen möglich wären aus Platzgründen.
- die Arbeitsgemeinschaft „Junge Imker“ der Schule muss mit ihren Bienen nicht umziehen, die Flugrichtung der Bienen wäre auch abgewandt von Skaterbahn und Jugendcontainern.
- eine Abtrennung durch Zaunbau ist auch auf dem Flurstück 298 möglich
- für das Flurstück 298 existiert ein Baugrundgutachten zum Bau des Skaterparks

Durch die Amtsverwaltung wurde mit einem KranService Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob eine Aufstellung hinter der Skaterbahn möglich ist.

Mit einem entsprechend großen Gerät ist die Ausladung noch möglich. Mit der AWO wurde gesprochen, dass die Container über die Gebäude geschwenkt werden müssen, denn die Nutzung des Grundstückes (Flurstücke 301 und 298) und den darauf befindlichen Gebäuden ist vertraglich zwischen der Stadt Brück und der AWO geregelt.

Bei positivem Votum wird der Beschluss Br-30-148/25 in der nächsten SVV angepasst.

Sitzung	Datum	Anwesende	Dafür	Dagegen	Enthalten
SVV	13.09.2025	16	16	/	/